

RS Vwgh 1988/11/9 86/01/0170

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 09.11.1988

Index

60/03 Kollektives Arbeitsrecht

Norm

ArbVG §118 Abs3;

Rechtssatz

Auch Bildungsveranstaltungen zum Zwecke des Erfahrungsaustausches mit Betriebsräten in der BRD und des Erwerbes von Wissen über die Rechtsstellung der Betriebsräte in der BRD fallen unter die Kriterien des § 118 Abs 3 ArbVG, weil unter Berücksichtigung der zunehmenden internationalen Verflechtungen auch ein Blick über die Bundesgrenzen angezeigt sein kann.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1986010170.X03

Im RIS seit

11.04.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at